

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie Mai 2025

Prüfungsberechtigungen SoSe 2025 und WiSe 2025/26

Die Prüfungsberechtigungen wurden vom Prüfungsausschuss (PA) für die beantragten Prüfer und Prüferinnen für den o.g. Zeitraum erteilt. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2024/25

Die Prüfungsausschüsse haben die o.g. Prüfungsperiode für den Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie ausgewertet. Die Prüfungsdurchführung in der o.g. Prüfungsperiode wurde auf Basis der vorliegenden Informationen insgesamt als ordnungsgemäß bestätigt.

Der PA weist darauf hin, dass bei Online-Testaten und -Klausuren auf gleiche Prüfungsbedingungen aller Studierenden zu achten ist und Täuschung vorgebeugt werden muss.

Bachelor-Studierende ab dem 9. Fachsemester

Im Bachelor-Studiengang gibt es 25 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Der Prüfungsausschuss hat sich unter Betrachtung der verlängerten individuellen Regelstudienzeit aufgrund der Corona-Pandemie diese Studierenden angeschaut. Die Informationsbriefe zur Überschreitung der Regelstudienzeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Bachelor-Prüfungsordnung werden dieses Semester an eine:n Studierende:n versandt. Ein:e Studierende:r im 11. Semester erhält einen Bescheid über das erste fiktive Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung. Zwei Studierende werden zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit erinnert.

Nominierung Studienstiftung des Deutschen Volkes

Unter den Studierenden des 3. und 4. Fachsemesters gibt es 11 Studierende mit einem Notendurchschnitt von 1,0. 3 von diesen wurden ausgelost und bei Einverständnis der Studienstiftung empfohlen. Die beiden anderen befinden sich in einer Nachrückerliste.

Prüfungsdurchführung mit Bleistift

Der PA gibt bekannt, dass die Zuhilfenahme/Verwendung eines Bleistifts kein unzulässiges Hilfsmittel bei schriftlichen Arbeiten ist. Allerdings liege das Vertrauen laut Angabe des Justitiariates auf Seiten der Prüfer:innen. Studierende können im Nachhinein nicht geltend machen, dass die Prüfenden etwas am von Ihnen Geschriebenen geändert hätten, da sie diese Gefahr durch Verwendung des Bleistifts in Kauf nehmen.

Form und Frist der freiwilligen Übertritte auf die neue Studien- und Prüfungsordnung

Der PA hat beschlossen, dass freiwillige Übertritte auf die zum 01.10.2025 in Kraft tretende neue Studien- und Prüfungsordnung vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2026 mit einem [Formblatt](#) möglich sind. Die Studienleistungen werden entsprechend der beschlossenen [Äquivalenztabelle](#) übernommen.

Stand digitale Einreichung von Bachelor-Arbeiten

Am Studienbüro Mathematik/Naturwissenschaften wird derzeit an dem schon gut fortgeschrittenen Prozess der digitalen Einreichung von Abschlussarbeiten gearbeitet. Es ist geplant, dass die Arbeiten in pdf-Form über eine Funktions-Email eingereicht werden mit dazugehörigen Link zu einem Dashare.

Anrechnungen im Zusammenhang mit der Approbationszulassung beim Landesprüfungsamt

Der Prüfungsausschuss weist die Studierenden ausdrücklich auf Folgendes hin: Wenn sich Studierende Leistungen in ihrem Bachelor-Studium anrechnen lassen und die Absicht haben, nach

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen Diplom- und Bachelor-Studiengang Psychologie Mai 2025

dem klinischen Masterstudium eine Approbationsprüfung vor einem Landesprüfungsamt (LPA) abzulegen – sollten sie sich erkundigen, ob diese Anrechnung von dem LPA akzeptiert wird oder Ihnen die Zulassung zur Approbationsprüfung verwehrt werden könnte. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob die Herkunftshochschule als Universität eingestuft wird. Module von anderen Universitäten werden entsprechend dem PsychTG als unproblematisch eingeschätzt, Module von Hochschulen anderer Art (HAW, private Hochschulen, die nicht Universitäten gleichgestellt sind, ausländische nicht-staatliche Universitäten/Hochschulen) könnten später Probleme aufwerfen.

In einem Gespräch mit dem Landesprüfungsamt wurde aufgrund der bisher uneindeutigen Anerkennungssituation von Seiten des LPA Sachsen zugesichert, dass alle kompetenzbasierten Anerkennungen bis Ende des WS24/25 im Rahmen eines Vertrauensschutzes grundsätzlich für die Approbation anerkannt werden würden. Für alle anderen LPA gibt es keine derartige Regelung.

Zugang zum KPP-Masterstudium

Der PA weist Bachelorstudierende, die sich auf den klinischen Masterstudiengang bewerben und die spätere Approbationsprüfung anstreben, ausdrücklich darauf hin, dass der Abschluss des Bachelor-Studiums als spätestes Zeugnisdatum den 30.09.20256 tragen sollte.

Weitere Informationen sind unter dieser [Webseite](#) veröffentlicht.

Übersicht Diplomstudierende

Im Diplomstudiengang Psychologie gibt es noch 3 immatrikulierte Studierende. Ein:e Studierende:r erhält den Bescheid über das fiktive erste Nichtbestehen der Diplomprüfung. Ein:e Studierende:r im 27.Semester hatte Widerspruch gegen das endgültige Nichtbestehen der Diplomprüfung eingelegt, dem der PA unter Wahrnehmung der Begründung zustimmte.

Prüfungseinschreibung

Bachelor-Studiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2024 fand vom 22.04. – 03.05.2024 über selma statt. Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2024 findet vom 21.06.-08.07.2024 über selma statt.

Diplomstudiengang Psychologie

Die Einschreibung zu den Prüfungen des SoSe 2024 findet wie bereits ab WiSe 2016/17 schriftlich im Prüfungsamt nach Absprache mit den Prüfer:innen zu individuellen Terminen statt.